

1871

9 Instruction über die Einrichtung, welche neu erbaut werdende,
oder zur Reconstruction bestimmte, bestehende Wallgänge
permanenter Festungswerke erhalten sollen. Kund gemacht in
Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 18. Juni 1866, Abtheilung 8.
Nr. 1888. Mit 1 Plane. 8. Wien 1866.